



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

20

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 10.05.12

Drucksachen-Nr.: V/712

Beschluss-Nr.: 421/28/12

Beschlussdatum: 10.05.12

Gegenstand: Aufbau eines zentralen Asylbewerberheimes des Kreises
Mecklenburgische Seenplatte am Standort Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	26.04.12	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 27.04.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

Erklärung:

1. Die große kreisangehörige Stadt Neubrandenburg steht zu ihrer Verantwortung im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden.
2. Die Stadtvertretung sieht bereits in der gegenwärtigen Auslastung und Größe des Asylbewerberheimes in der Stadt Neubrandenburg eine grenzwertige Belastung.
3. Die Stadtvertretung lehnt die angekündigte Erhöhung der Belegungszahl im Asylbewerberheim Neubrandenburg ab. Weder die Interessen der Asylsuchenden noch die Bedürfnisse der Neubrandenburger Bürger sind gebührend beachtet worden.
4. Die Stadtvertretung fordert den Landrat auf, im Kreisgebiet der Mecklenburgischen Seenplatte nach alternativen Heimstandorten zu suchen und dabei die Unterbringung im gesamten Kreisgebiet vorrangig zu behandeln.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Mit Schreiben vom 15.02.12 hat der Landrat angekündigt, die Anzahl der Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber am Standort Neubrandenburg von derzeit 350 auf 650 bis 700 zu erhöhen. Wenn damit der gesamte Anteil der dem Landkreis zugewiesenen Asylbewerber zentral in Neubrandenburg untergebracht werden soll, schnellte die Unterbringungsrate hier von 4,7 % auf 20,8 % nach oben. Die Aufnahme eines Fünftels aller Asylbewerber im Land überfordert die Stadt Neubrandenburg.

Die Stadt Neubrandenburg erkennt in dem Anliegen des Landkreises den Wunsch, alle dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zugewiesenen Asylbewerber in Neubrandenburg zentral unterzubringen. Zwar bietet die Anlage des Asylbewerberheimes in der Neubrandenburger Oststadt für diesen Fall die technischen Möglichkeiten, dennoch ergeben sich aus dieser Absicht auch erhebliche Problemlagen, die von der Stadt ohne Unterstützung des Landkreises nicht zu bewältigen sind. Die vorhandenen Rahmenbedingungen passen nicht zum Ausmaß dieser Zentralisierung im größten Landkreis der Bundesrepublik. Die zentrale Unterbringung steht auch dem Integrationsgedanken entgegen, der besonders die dezentrale Unterbringung unterstützt.

Ein Asylbewerberheim dieser Größenordnung überlastet die vorhandene Kapazität in der haus- und fachärztlichen Betreuung. Gerade die ärztliche Versorgung von Asylbewerbern aus Kriegs- und Krisenregionen erfordert ein dichtes Betreuungsnetz. Aktuell sind einige Asylbewerber gezwungen, Fachärzte in anderen Bundesländern aufzusuchen.

Bei der Umsetzung der Schulpflicht sind im umgebenden Stadtgebiet und auch in der Stadt Grenzen erreicht. Eine standortnahe Beschulung wird nicht möglich sein, auch nicht in dem für die Integration wichtigen Grundschulbereich. Die integrative Wirkung der Schulsozialarbeit wird in diesem Zusammenhang von enormer Bedeutung sein, ist jedoch weder personell noch finanziell auf diese Entwicklung vorbereitet.

Der durch eine Aufstockung stark erhöhte Betreuungsbedarf wird die schon jetzt erreichten Kapazitätsgrenzen im für die Betreuung der Asylbewerber bedeutsamen sozialen Netzwerk überschreiten.

Es besteht die Gefahr, dass ein derzeit gut funktionierendes System durch Überforderung zusammenbricht. Schon heute signalisieren beteiligte Träger, dass ohne weitreichende Unterstützung diese Arbeit weder qualitativ noch quantitativ zu leisten wäre.

Nicht zuletzt müssen auch die schnelle Krisenintervention in Ausnahmesituationen und die Kriminalitätsvorbeugung thematisiert werden. Die hiermit angesprochenen Behörden sind weder organisatorisch noch personell auf die Veränderung der Lage eingestellt.

Die Stadt Neubrandenburg ist sich Ihrer Mitverantwortung für die menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen aus Krisenregionen bewusst. Mit Blick auf die benannten Problemlagen ist deshalb die Aufstockung der Heimbelegung abzulehnen.

Soweit in dieser Vorlage Bezeichnungen in männlicher und weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.